Das Kunst-& Kulturfest
Kornhaus Meißen / Domplatz 1
www.zahnrad-und-zylinder.de

Marktordnung

Kunst-und Kulturfest „Mit Zahnrad & Zylinder-Eine Reise in Verne Zeiten 2026

1. Standort

- Domplatz

2. Marktzeiten

- 10.07.2020: 16.00 – 22.00 Uhr
- 11.07.2020: 10.00 – 22.00 Uhr
- 12.07.2020: 10.00 – 18.00 Uhr

3. Standgebühren

Händler
Domplatz / Gelände der Stadt Meißen

Kategorie 1	
• Händler und Gewerbetreibende **Kreativ, Schmuck etc**. bis zusätzliche Meter 15,00 € /lfdm/WE	**3lfdm 75.- €/WE**
Kategorie 2	
• Händler und Gewerbetreibende **Lederwaren, Kleidung**. bis 3lfdm zusätzliche Meter 15,00 € /lfdm/WE zuzüglich Marktzehnt.	**75.- €/WE**
Kategorie 3	
• Händler und Gewerbetreibende **Imbiss und Getränke** bis 3lfdm zusätzliche Meter 15,00 € /lfdm/WE zuzüglich Marktzehnt	**250.- €/WE**
Kategorie 4	
• **Belebung/ Darstellendes Gewerbe** ohne Verkauf	**gebührenfrei**

4. Sonstige Gebühren

Strom: 230V/16A pro WE Anschluss	10,00 €
440V/16A pro WE Anschluss	20,00 €
Wasser: WE	10,00 €
Kosten für Sauberkeit und Müllentsorgung:	5,00 €

Mit Zahnrad & Zylinder e.V.
Telefon 015229266520 E-Mail: jeannette@zahnrad-und-zylinder.de
Jeannette Mahlow, 1.Vorsitzende Tel. 0152 29266520 ; Hannes Kurth 2.Vorsitzende Tel. 0173 7989654
Vereinsregistereintrag: Amtsgericht Dresden VR 9902
Bankverbindung: Mit Zahnrad & Zylinder e.V. c/o Jeannette Mahlow /IBAN: DE75 8505 5000 0500 1407 23
/BIC: SOLADES1MEI / Sparkasse Meißen

5. Zulassungsverfahren

Die Marktgenehmigung (Händlervertrag) ist schriftlich bis 01.04.2020 beim Verein Mit Zahnrad und Zylinder e.V. zu beantragen.
Die Marktgenehmigung gilt dann als erteilt, wenn sie vom Marktleiter bestätigt ist und die jeweilige Standgebühr inkl. Nebenkosten auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.
Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt
Bei nicht fristgemäßer Zahlung gilt die Zulassung als nicht erteilt, und der Standplatz wird weiter vergeben.
Ein Foto des Marktstandes ist bei Erstbewerbung und Änderung beizulegen.

Individuelle Vereinbarungen in Absprache mit der Marktleitung möglich!

6. Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Marktgebühren.

Aufbau Freitag ab 10.00 Uhr
Abbau nach Ende der offiziellen Öffnungszeit bis spätestens Sonntag 18.00 Uhr

Der Gewerbeschein, die Haftpflichtversicherung, der Händlervertrag und der Einzahlungsbeleg sind dem Marktleiter bei der Zuweisung des Standplatzes vorzulegen und die gesamte Marktzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Das Befahren des Festgeländes ist während der Öffnungszeiten untersagt.
Die Benutzung eigener Beschallungsanlagen ist untersagt.
Werbung Dritter auf Werbeträgern (Autos, Hänger, Sonnenschirme usw.) ist nur nach Rücksprache mit dem Zahnrad und Zylinder e.V..

7. Abfallentsorgung

Von allen Händlern, bei welchen nach der Art der verkauften Waren, Abfälle anfallen können, sind Abfallsammelbehälter bereitzustellen. Der anfallende Müll ist in verschlossenen Müllsäcken täglich für die Entsorgung in dem dafür ausgewiesenen Bereich zu lagern.
Der Standplatz und sein unmittelbares Umfeld sind bei Bedarf zu reinigen (2 Meter um den Stand).
Nach Schließung des Marktes ist der Standplatz gesäubert dem Marktleiter zu übergeben.

Mit Zahnrad & Zylinder e.V.
Telefon 015229266520 E-Mail: jeannette@zahnrad-und-zylinder.de
Jeannette Mahlow, 1.Vorsitzende Tel. 0152 29266520 ; Hannes Kurth 2.Vorsitzende Tel. 0173 7989654
Vereinsregistereintrag: Amtsgericht Dresden VR 9902
Bankverbindung: Mit Zahnrad & Zylinder e.V. c/o Jeannette Mahlow /IBAN: DE75 8505 5000 0500 1407 23
/BIC: SOLADES1MEI / Sparkasse Meißen

8. Brandschutz

Der Händler hat in eigener Verantwortung für die ausreichende Gewährleistung von Brandschutzeinrichtungen zu sorgen.
Beim Einsatz von Koch- und Wärmegeräten sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse bereitzuhalten.
Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind die allgemeinen Hinweise und Forderungen der BGV D 34 sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
Merkblatt zum Betreiben von Flüssiggasanlagen anbei.

9. Technische Einrichtungen

Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE – Bestimmungen entsprechen.
Durch den Händler sind 50 Meter Elektrokabel entsprechend den erforderlichen Anschlusswert bereitzustellen.
Beim Anschluss an das Wassersystem sind durch den Händler 50 Meter Wasserschlauch mit GK – Anschluss sowie 50 Meter Abwasserschlauch bereitzustellen.
Der Anschluss der einzelnen Stände an die zentralen Anschlussschränke bzw. die Wasserversorgung erfolgt nur durch den von der Marktleitung beauftragten Installateur.
Das Wasser ist in bakteriologischer Hinsicht kein Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung vom 05.12.1990 und ist deswegen nur in abgekochtem Zustand zu verwenden.

10. Verkauf von Waren

Es gilt die Pfandbecherpflicht! Die Ausgabe von Getränken ohne Pfand ist nicht gestattet.
Der Verkauf von Getränkebüchsen, Einweg- und Mehrweg-Getränkeflaschen ist nicht gestattet.
Andere als im Vertrag angegebene Waren sind nicht zum Verkauf zugelassen.
Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die Abgabe von Lebensmitteln laut Lebensmittelhygieneverordnung sind zwingend einzuhalten, ebenso die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, betreffend Alkoholausschank.
Es erfolgen Kontrollen des Veranstalters während des Festes.

11. Sicherheit

Seitens des Veranstalters besteht eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die Bewachung einzelner Stände erfolgt jedoch nicht.

12. Schlussvorschriften

Diese Marktordnung 2020 gilt bis zum Erscheinen der Marktordnung für das Jahr 2021.

Meißen, Januar 2019

Mit Zahnrad & Zylinder e.V. Jeannette Mahlow, 1. Vorsitzende

Mit Zahnrad & Zylinder e.V.
Telefon 015229266520 E-Mail: jeannette@zahnrad-und-zylinder.de
Jeannette Mahlow, 1.Vorsitzende Tel. 0152 29266520 ; Hannes Kurth 2.Vorsitzende Tel. 0173 7989654
Vereinsregistereintrag: Amtsgericht Dresden VR 9902
Bankverbindung: Mit Zahnrad & Zylinder e.V. c/o Jeannette Mahlow /IBAN: DE75 8505 5000 0500 1407 23
/BIC: SOLADES1MEI / Sparkasse Meißen